

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Haus- und Nachbarschaftslärm	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Ordnungsamt Steglitz-Zehlendorf

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

Anschrift

Unter den Eichen 1
12203 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90299-4660

Fax: (030) 90299-4662

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/>

E-Mail: ordnungsamt@ba-sz.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Bitte den Eingang von Unter den Eichen nehmen.

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Dienstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Mittwoch: Keine Sprechstunde
Donnerstag: Nur mit Termin:
09:00-13:00 Uhr
Freitag: Keine Sprechstunde

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Termine können unter ordnungsamt@ba-sz.berlin.de oder Telefonnummer 030 902994660 vereinbart werden.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.6km [S Botanischer Garten](#)

S1

0.8km [S+U Rathaus Steglitz](#)

S1

U-Bahn

0.7km [S+U Rathaus Steglitz](#)

U9

Bus

0.2km [Unter den Eichen/Botanischer Garten](#)

188, M48, N88

0.2km [Braillestr.](#)

188, M48, N88

0.4km [Händelplatz](#)

188, 283, 285, M85, N88

0.5km [Schlossparktheater](#)

188, 283, N88, M48

0.5km [Berlin, Carmerplatz](#)

188, 283, N88, 186

Sonstige Hinweise zum Standort

Gebührenfreie Parkplätze stehen nicht zur Verfügung. Der Standort liegt unmittelbar an der Grenze zur Parkraumbewirtschaftung.

Bei akuten Verkehrsbehinderungen und sonstigem eilbedürftigem pflichtwidrigen Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern (auch in geschützten Grünanlagen) wählen Sie bitte die Rufnummer 030/90299-4631 oder 030/90299-4632.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Haus- und Nachbarschaftslärm

Haus- und Nachbarschaftslärm

Allgemeine Informationen

Bei Haus- und Nachbarschaftslärm handelt es sich um sogenannten verhaltensbedingten Lärm, da er durch das menschliche Verhalten unmittelbar verursacht wird. Hierzu zählt neben lauten Gesprächen u.a. auch das Spielen von Instrumenten oder Gesang (Hausmusik) bzw. Abspielen von lauter Musik mittels Tonwiedergabegeräten. Tierlärm wird in der Regel ebenso unter Haus- und Nachbarschaftslärm erfasst. Im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses kann oftmals ein Gespräch mit dem Lärmverursacher schnell Abhilfe schaffen und dadurch Ärger vermieden werden. Gleichfalls sollten der Vermieter oder die zuständige Hausverwaltung über die Lärmstörungen informiert werden. Zur Schlichtung kann auch die für den jeweiligen Wohnbereich tätige Schiedsperson beitragen.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, bei Lärmstörungen zu den Dienstzeiten der Ordnungsämter die Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) sowie zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen die Polizei des zuständigen Abschnitts zur Hilfe zu rufen. So kann durch die Einsatzkräfte die Ruhe wiederhergestellt und ggf. eine Anzeige gegen den Lärmverursacher aufgenommen werden.

Voraussetzungen

- **keine Voraussetzungen erforderlich**

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige**
Keine Unterlagen benötigt

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin**
(<http://gesetze.berlin.de/?typ=reference&y=100&g=BlnLImSchG>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Umweltportal**
(<http://www.berlin.de/umwelt/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im jeweils örtlich zuständigen Ordnungsamt in Anspruch genommen werden.